

Erklärung zur Barrierefreiheit

Geltungsbereich

Bundesjugendwerk der AWO e.V.
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für das Angebot in ihrer aktuellen Version auf der Website: bundesjugendwerk.de

1. Geltende rechtliche Grundlagen

Das Bundesjugendwerk der AWO e.V. ist bemüht, seine Website im Einklang mit den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) und der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) sowie unter Berücksichtigung der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 in der jeweils gültigen Fassung barrierefrei zugänglich zu machen.

Zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit setzt das Bundesjugendwerk der AWO e.V. das WordPress-Plugin **Web Accessibility** von Elementor ein. Das Tool ermöglicht eine ergänzende barrierearme Darstellung der Inhalte und bietet individuelle Anpassungsmöglichkeiten, beispielsweise hinsichtlich Kontrast, Schriftgröße sowie weiterer unterstützender Anzeigoptionen.

Das Barrierefreiheitsmenü kann über das entsprechende Symbol auf der Website aufgerufen werden. Die dort bereitgestellten Funktionen unterstützen eine möglichst barrierearme und benutzerfreundliche Nutzung der Website.

2. Zielsetzung

Das Bundesjugendwerk der AWO ist bestrebt, allen Nutzer*innen – unabhängig von körperlichen, visuellen, auditiven, kognitiven oder sonstigen Einschränkungen – einen gleichberechtigten Zugang zu seinen digitalen Angeboten zu gewährleisten.

3. Stand der Vereinbarkeit

Dieser Webaufttritt ist teilweise barrierefrei. Es werden nur teilweise die Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt.

4. Nicht barrierefreie Inhalte

Die folgenden Funktionen oder Inhalte entsprechen (noch) nicht vollständig den Anforderungen:

Barriere: Nicht-barrierefreie Dokumente

- Beschreibung: Es stehen noch nicht alle Dokumente in barrierefreien Versionen zur Verfügung.
- Maßnahmen: Seit 01.06.2025 werden alle neu erstellten und hochgeladenen Dokumente, wie PDFs, deren Urheber das Bundesjugendwerk der AWO ist, in barrierefreien Versionen angeboten. Dokumente des Bundesjugendwerks der AWO, die vor diesem Datum entstanden sind, werden nach und nach durch barrierefreie Versionen ersetzt.
- Zeitplan: Behebung bis Mitte 2027

Barriere: Fehlende Übersetzungen in Leichte Sprache und DGS

- Beschreibung: Für die Erläuterung der Navigation sowie der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit fehlen die Übersetzungen in Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache.
- Maßnahmen: Die Übersetzungen werden in Auftrag gegeben und im Anschluss auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.
- Zeitplan: Behebung bis Mitte 2027

Barriere: Fehlende Alternativtexte bei einzelnen Bildern

- Beschreibung: Einzelne Bilder haben noch keine Alternativtexte.
- Maßnahme: Seit 01.09.2025 werden alle neu hochgeladenen Bilder mit Alternativtexten versehen. Bilder, die vor diesem Datum hochgeladen wurden, werden nach und nach mit Alternativtexten versehen.
- Zeitplan: Behebung bis Mitte 2027

Barriere: Eingeschränkte Zugänglichkeit / Accessibility-Probleme

- Beschreibung: Die Tastaturbedienbarkeit ist nicht durchgängig gewährleistet, Farbkontraste entsprechen teilweise nicht den AA-Anforderungen, und Überschriftenhierarchie, ARIA-Rollen sowie semantisches Markup sind nicht konsequent korrekt umgesetzt.
- Maßnahmen: Die Problembehebung wird in Auftrag gegeben und anschließend behoben. Die Website wird aktualisiert.
- Zeitplan: Behebung bis Mitte 2027

5. Vorgehen zur Verbesserung

Wir arbeiten kontinuierlich daran, bestehende Barrieren zu beseitigen. Unser Ziel ist die vollständige Erfüllung der BITV 2.0 / WCAG 2.1 AA. Dies erfolgt stufenweise durch technische Anpassung und inhaltliche Nachbesserung.

6. Erstellung und Überprüfung der Erklärung

- Erstellt am: 12.08.2026
- Zuletzt überprüft am: 12.08.2026

7. Kontakt und Feedback-Möglichkeit

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Dann können Sie uns gerne kontaktieren: kontakt@bundesjugendwerk.de

Sie können auch unser [Kontaktformular](#) verwenden.

Wir bemühen uns, Ihre Fragen schnellstmöglich zu beantworten. Sollten wir innerhalb von sechs Wochen nicht reagiert haben, haben Sie das Recht, sich an die zuständige Durchsetzungs- und Überwachungsstelle zu wenden.

8. Hinweis zum Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG wenden. Die Schlichtungsstelle BGG hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenfrei. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Bitte kontaktieren Sie immer zuerst das Bundesjugendwerk der AWO!

- [Link zur Schlichtungsstelle BGG](#)
- [Link zum Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gemäß § 16 Behindertengleichstellungsgesetz \(BGG\)](#)